

Nur für vor dem 22. Juli 2013 erworbenes Sondervermögen.

Depotauftrag für Immobilienfonds Tausch

Immobiliensondervermögen und gemischte Sondervermögen, die zu mehr als 50 Prozent ihres Vermögens in Anteile an Immobiliensondervermögen sowie Anteile an vergleichbaren ausländischen Sondervermögen anlegen dürfen

Der Auftrag kann per Telefax übermittelt werden. **Telefax +49 (0) 9281 7258-46118**

Depotinhaber		Depot-Nr.	<input type="text"/>
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Name	Vorname/n		
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße		Nummer	Telefon ¹
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ	Ort	E-Mail ¹	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	

Die Fondsdepot Bank GmbH (im Nachfolgenden „Bank“ genannt) führt sämtliche Aufträge des/der Depotinhaber/s als reines Ausführungsgeschäft aus. Eine Prüfung, ob die von dem/den Depotinhaber/n erworbenen Anteile oder Aktien an Investmentvermögen (im Nachfolgenden „Investmentanteile“ genannt) angemessen für den/die Depotinhaber sind, d. h. ob der/die Depotinhaber über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt/verfügen, um die Risiken im Zusammenhang mit den erworbenen Investmentanteilen angemessen beurteilen zu können, nimmt die Bank nicht vor.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen für Immobilienfonds (§§ 255 Abs. 3, 346 Abs. 1 KAGB) ist die Rückgabe von Anteilen an Immobilienfonds nur bis zu einer Höhe von 30.000 EUR je Kalenderhalbjahr möglich (Freibetrag). Soweit die Rückgabe 30.000 EUR pro Kalenderhalbjahr übersteigt, ist eine Rückgabe erst nach einer Mindesthaltefrist von 24 Monaten möglich. Außerdem ist in diesen Fällen eine unwiderrufliche Rückgabebekräftigung mit einer Rückgabefrist von zwölf Monaten abzugeben (§ 255 Abs. 4 KAGB); Depotüberträge oder sonstige Verfügungen sind danach nicht mehr möglich. Die Mindesthaltefrist gilt automatisch als erfüllt, wenn die Anteile vor der Änderung der Vertragsbedingungen eines Immobilienfonds zum Zwecke der Anpassung an das Investmentgesetz in der ab dem 8. April 2011 geltenden Fassung erworben wurden (§ 346 Abs. 5 Satz 1 KAGB).

Erklärung zur Rückgabe im Rahmen des Freibetrages (bis 30.000,00 EUR pro Kalenderhalbjahr!)

Mit diesem Auftrag gebe/n ich/wir im laufenden Kalenderhalbjahr Anteile an dem u. g. Sondervermögen zurück, deren Wert insgesamt 30.000,00 EUR nicht übersteigt. Diese Erklärung beinhaltet auch bei anderen Kreditinstituten/depotführenden Stellen verwahrte Anteile an dem o. g. Immobiliensondervermögen einschließlich aller Tauschpläne, deren Anteile bis zum 21. Juli 2013 von mir/uns erworben und in meinem/unserem Depot verbucht wurden. Ich/wir bestätigen, dass der Wert der zurückgegebenen Anteile während der gesamten Laufzeit des Tauschplans 30.000 EUR im jeweiligen Kalenderhalbjahr nicht übersteigt, unabhängig davon, ob die verkauften Anteile des Immobiliensondervermögens vor dem oder ab dem 22. Juli 2013 erworben wurden. Mir/Uns ist bewusst, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, die Einhaltung vor jeder weiteren Auftragserteilung zu prüfen und Veränderungen der Fondsdepot Bank GmbH unverzüglich mitzuteilen.

Einmaliger Tausch von Sondervermögen²

Ich/Wir möchte/n folgenden Tausch von Sondervermögen vornehmen:

ISIN/Fondsname (Verkauf zum jeweiligen Rücknahmepreis)	Betrag in EUR (vor Steuerabzug ³)	Anzahl der Stücke	alle Anteile	ISIN/Fondsname (Kauf zum jeweiligen Ausgabepreis)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>

Bitte legen Sie die neu zu erwerbenden Anteile in meinem/unserem **Zusatzdepot** mit der Nr. an.

Regelmäßiger Tausch von Sondervermögen² (Mindestanlagebetrag je Investmentmögen 25,00 EUR)

Neuerteilung; sonst Änderung des Tauschplans

Ich/Wir möchte/n **monatlich bis auf Widerruf** folgenden Tausch von Sondervermögen vornehmen:

Hinweis: Sollte der Tausch nicht monatlich gewünscht werden, geben Sie bitte den entsprechenden **Tauschrhythmus (2-monatli., vierteljährli., halbjährli., jährli.)** an.

ISIN/Fondsname (Verkauf zum jeweiligen Rücknahmepreis)	Betrag in EUR (vor Steuerabzug ³)	Tauschtermin/ sonst Tauschrhythmus	ISIN/Fondsname (Kauf zum jeweiligen Ausgabepreis)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	10. 25. oder am <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="text"/>	<input type="text"/>

Der Tauschplan soll erstmalig im Monat/Jahr , sonst **zum nächstmöglichen Termin (10./25./oder anderer o. g. Termin)** ausgeführt werden.

Bitte legen Sie die neu zu erwerbenden Anteile in meinem/unserem **Zusatzdepot** mit der Nr. an.

¹Die Erteilung dieser Auskunft ist freiwillig.

²Angaben zur Höhe des Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages und der jährlich anfallenden Vergütungen sind in dem/den jeweiligen Verkaufsprospekt/en der Sondervermögen enthalten.

³Sofern die Bank aufgrund gesetzlicher Bestimmung verpflichtet ist, Kapitalertragssteuer zu berechnen, werden bei ausreichendem Anteilbestand Anteile in einem entsprechend höheren Umfang verkauft, damit der gewünschte Gegenwert in EUR (nach Steuerabzug) erzielt und überwiesen werden kann. Übersteigt der gewünschte Auszahlungsbetrag zzgl. Steuer den Freibetrag von 30.000,00 EUR pro Kalenderhalbjahr, werden Anteile im Gegenwert von 30.000,00 EUR verkauft, der Auszahlungsbetrag verringert sich um die anfallende Steuer

Recht auf Widerruf gemäß § 305 KAGB

Erfolgt der Kauf von Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile oder Aktien verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, so kann der Käufer seine Erklärung über den Kauf binnen einer Frist von zwei Wochen der Verwaltungsgesellschaft gegenüber in Textform widerrufen (**Widerrufsrecht**); dies gilt auch dann, wenn derjenige, der Anteile oder Aktien verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Handelt es sich um ein **Fernabsatzgeschäft** i. S. d. § 312c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, so ist bei einer Erbringung von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt von Schwankungen abhängt, ein Widerruf nach den Vorschriften über Fernabsatzverträge ausgeschlossen.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf ist gegenüber der Fondsdépôt Bank GmbH, 95025 Hof in Textform unter Angabe der Person des Erklärenden einschließlich dessen Unterschrift zu erklären, wobei eine Begründung nicht erforderlich ist. Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und in der Durchschrift oder der Kaufabrechnung eine

Belehrung über das Widerrufsrecht wie die vorliegende enthalten ist. Ist der Fristbeginn streitig, trifft die Beweislast den Verkäufer.

Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass der Käufer kein Verbraucher im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist oder er den Käufer zu Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile oder Aktien geführt haben, aufgrund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Absatz 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat.

Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die Verwaltungsgesellschaft verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile oder Aktien, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszuführen, der dem Wert der Anteile oder Aktien am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht.

Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden.

Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend beim Verkauf von Anteilen oder Aktien durch den Anleger.

Ende der Widerrufsbelehrung

Erklärung zur Rückgabe außerhalb des Freibetrages (über 30.000,00 EUR pro Kalenderhalbjahr!) per Tauschformular nicht möglich.

Depotinhaber

Name	Vorname/n	Depot-Nr.			
Straße		Nummer	PLZ	Ort	

Dritte, insbesondere mein/unser Berater sind nicht zur Entgegennahme von Bargeld, Schecks, Überweisungen oder sonstigen Vermögenswerten von mir/uns berechtigt; Zahlungen sind nur direkt an die Bank per Überweisung oder Lastschriftzug möglich.

Ich/Wir verzichte/n auf meine/unsere, aus Provisionszahlungen herrührenden jetzigen und zukünftigen Ansprüche, von der Bank und/oder deren Vertriebspartnern diese herauszuverlangen.

Bitte eines der nachfolgenden Felder ankreuzen und unterschreiben, da sonst die Ausführung des Kaufauftrages nicht möglich ist!

Die Wesentlichen Anlegerinformationen, die ex ante Kosteninformation, der/die Verkaufsprospekt/e sowie der/die Jahresbericht/e und ggf. der/die anschließende/n Halbjahresbericht/e wurden mir/uns rechtzeitig kostenlos zur Verfügung gestellt. Im Falle des Erwerbes von Anteilen eines Alternativen Investmentfonds wurde/n ich/wir über den jüngsten Nettoinventarwert des Investmentvermögens informiert.

- Die genannten Unterlagen/Informationen wurden mir/uns übergeben und liegen mir/uns in der aktuellen Fassung vor.
- Ich/Wir verzichte/n auf die Übergabe dieser Unterlagen/Informationen.
- Bei der Depoteröffnung habe/n ich/wir zudem die Basisinformationen über Vermögensanlagen in Investmentfonds erhalten.

Ort, Datum X Unterschrift/en des/der Depotinhaber/s, des/der gesetzlichen Vertreter/s

Die Hinweise und Fußnoten auf Seite 2/2 habe/n ich/wir gelesen.

Ort, Datum X Unterschrift/en des/der Depotinhaber/s bzw. des/der gesetzlichen Vertreter/s

Hinweise:

- ▶ Änderungen zu Ihren bestehenden Sparplänen (z. B. Löschung/Neuerteilung eines Sparplans) können mit dem Formular „Depotauftrag Sparplan“ vorgenommen werden.
- ▶ Ein Tausch von Sondervermögen wird von uns in zwei Schritten ausgeführt, dem Verkauf der bislang gehaltenen Anteile sowie dem Kauf der Anteile des/der zu erwerbenden Sondervermögen/s. Bei dem Widerruf eines Tausches von Sondervermögen gehen wir vor dem Hintergrund des einheitlich erteilten Tausch-auftrages stets davon aus, dass sich der Widerruf auf das gesamte Tauschgeschäft bezieht, es sei denn, aus dem Widerruf geht ausdrücklich hervor, dass er sich lediglich auf den Kauf der Anteile des zu erwerbenden Sondervermögens beziehen soll.
- ▶ Bei Verkauf des gesamten Anteilbestandes eines Sondervermögens werden evtl. bestehende Auszahlpläne automatisch und ohne zusätzliche Mitteilung an den/die Depotinhaber gelöscht. Entsprechendes gilt für regelmäßige Tauschaufträge von Sondervermögen, die ggf. zu Lasten des Bestandes von Anteilen eines Sondervermögens vorgemerkt sind.
- ▶ Nach Verkauf aller vor dem 22. Juli 2013 erworbenen Anteile des Immobiliensondervermögens wird der regelmäßige Tauschauftrag gelöscht.
- ▶ Sofern mehrere Sondervermögen in diesem Depotauftrag aufgeführt sind und der Auftrag auf einen Betrag (EUR) lautet, wird der Auftrag als Sammelauftrag verarbeitet. Die Verarbeitung als Sammelauftrag hat zur Folge, dass die entsprechenden Gelbbuchungen zusammengefasst werden und erst nach der Abrechnung aller beauftragten Sondervermögen ausgeführt wird.